

**Antwort****der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Gerrit Huy,  
Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/12698 –**

**Arbeitsmarktintegration ukrainischer Bürgergeldempfänger**

## Vorbemerkung der Fragesteller

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeichnet ein differenziertes Bild hinsichtlich der Integration von ukrainischen Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt (vgl. [www.focus.de/finanzen/deutscher-erfolgsweg-buergergeld-diese-studie-wirft-ein-ganz-neues-licht-auf-die-ukrainer\\_id\\_260184729.html](http://www.focus.de/finanzen/deutscher-erfolgsweg-buergergeld-diese-studie-wirft-ein-ganz-neues-licht-auf-die-ukrainer_id_260184729.html)). Zwar geschehe die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge hierzulande im internationalen Vergleich langsamer (Beschäftigungsquote Ukrainer in Deutschland 25,2 Prozent im vierten Quartal 2023), jedoch seien mit dem deutschen Ansatz möglicherweise langfristig höhere Beschäftigungsquoten zu erzielen (vgl. ebd.). Laut IAB-Studie wirken sich u. a. eine ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie ein umfassender Zugang zu Gesundheitsleistungen im Aufnahmeland ebenso positiv auf die Beschäftigungsquoten ukrainischer Flüchtlinge aus, wie ausgeprägte Englischkenntnisse in der einheimischen Bevölkerung (vgl. <https://iab.de/presseinfo/arbeitsmarktintegration-ukrainischer-gefluechteter-deutschland-im-europaeischen-mittelfeld/>, S. 3 ff.). In Anbetracht der anhaltenden Debatte um die nur schleppend verlaufende Arbeitsmarktintegration von Ukrainern im Bürgergeldbezug (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article252081408/33-000-statt-200000-Jobturbo-bringt-weniger-Ukrainer-in-Arbeits-als-geplant.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article252081408/33-000-statt-200000-Jobturbo-bringt-weniger-Ukrainer-in-Arbeits-als-geplant.html)) und der wachsende Zweifel von Betrieben am Nutzen des von der Bundesregierung 2023 initiierten „Job-Turbos“ (vgl. [www.merkur.de/wirtschaft/daempfer-fuer-die-ampel-neueste-umfrage-enthuellt-was-betriebe-ueber-den-jobturbo-denken-zr-93216323.html](http://www.merkur.de/wirtschaft/daempfer-fuer-die-ampel-neueste-umfrage-enthuellt-was-betriebe-ueber-den-jobturbo-denken-zr-93216323.html)) ist aus Sicht der Fragesteller eine Evaluation der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge, der hierbei eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie der bislang erzielten Ergebnisse notwendig und geboten.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungsquoten ukrainischer Staatsbürger in den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte die jüngsten Ergebnisse jeweils für alle 38 OECD-Staaten sowie auch separat für alle 27 EU-Staaten auflisten)?

Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf die Studie "Labour market integration of Ukrainian refugees: An international perspective" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1624en.pdf>). Ferner wird auf die OECD-EMN Studie „Labour market integration of beneficiaries of temporary protection from Ukraine“ ([https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2024-05/EMN\\_OECD\\_INFORM\\_Labour%20market%20integration\\_2024.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2024-05/EMN_OECD_INFORM_Labour%20market%20integration_2024.pdf)) und auf Daten aus dem OECD Migration Outlook ([https://www.oecd.org/en/publications/international-migration-outlook-2023\\_b0f40584-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/international-migration-outlook-2023_b0f40584-en.html), siehe Tabelle 1.9) verwiesen.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungsquoten von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II [ALG II] bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die schon vor Juni 2022 im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) waren, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die Beschäftigungsquoten besagter Gruppe ukrainischer Staatsbürger im Grundsicherungsbezug (ALG II bzw. Bürgergeld) von 2013 bis heute jährlich ausweisen)?

Beschäftigungsquoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, liegen nicht vor.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2023 rund 183 000 beschäftigte ukrainische Staatsangehörige (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte), darunter waren rund 36 000 bzw. 19,8 Prozent erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.\*

Eine Analyse von ukrainischen Staatsangehörigen, die bereits vor Juni 2022 Bürgergeld bezogen haben, liegt nicht vor.

3. Wie hat sich das Verhältnis der staatlichen Aufwendungen für Flüchtlinge insgesamt sowie für Flüchtlinge mit ukrainischer Staatsbürgerschaft zum Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen je nach Kostenart und Kostenstelle ausweisen sowie inklusive einer Gesamtübersicht der Ausgaben aller staatlichen Ebenen: Bund, Länder, Gemeinden)?

Die flüchtlingsbezogenen Belastungen des Bundeshaushaltes werden seit dem Jahr 2016 durch das Bundesministerium der Finanzen systematisch und einzelplanübergreifend erhoben, im jährlichen Finanzbericht ausgewiesen und dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet (letztmalig mit dem Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, siehe Bundestagsdrucksache 20/12401 vom 30. August 2024). Der Bundesregierung liegen daher keine Daten für die gesamten erfragten letzten zehn Jahre vor, sondern nur für die Jahre ab dem Jahr 2016. Zudem liegen der Bundesregierung keine Daten zu den Ausgaben der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit Geflüchteten und Asyl vor.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13346 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die jährlichen Aufwendungen für Geflüchtete sowie deren prozentuales Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) können der nachfolgenden Tabelle A entnommen werden:

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024
	in Mrd. €								
Rüchtursachenbekämpfung	6,5	6,8	7,9	8,4	9,9	9,8	12,4	9,8	8,5
Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren	1,1	1,1	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,3
Integrationsleistungen	1,8	2,6	2,6	2,6	2,6	2,3	2,3	3,0	3,2
Sozialtransfereleistungen nach Asylverfahren	1,7	3,7	4,0	4,8	5,5	5,4	8,0	11,8	13,6
Flüchtlingsbezogene Entlastung Länder und Kommunen	9,3	6,6	7,5	6,3	3,9	3,0	4,6	3,9	1,8
<b>Bundeshaushalt gesamt</b>	<b>20,5</b>	<b>20,7</b>	<b>22,9</b>	<b>23,0</b>	<b>22,9</b>	<b>21,5</b>	<b>28,4</b>	<b>29,7</b>	<b>28,4</b>
<b>BIP p. a.</b>	<b>3.296,1</b>	<b>3.331,1</b>	<b>3.431,1</b>	<b>3.534,9</b>	<b>3.449,6</b>	<b>3.676,5</b>	<b>3.932,9</b>	<b>4.185,6</b>	<b>4.312,2</b>
Flüchtlingsbezogene Belastungen des Bundeshaushalts von 2016 bis 2024 im % Verhältnis zum BIP	0,64	0,62	0,67	0,65	0,66	0,58	0,72	0,71	0,66

Belastbare Zahlen zu den Kosten des Bundes für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskriegs geflohen sind, liegen nur für die Jahre 2022 und 2023 vor. Für das Jahr 2022 beliefen sich diese auf 5,5 Milliarden Euro (dies entspricht 0,14 Prozent des BIP), für das Jahr 2023 auf 8,8 Milliarden Euro (0,21 Prozent des BIP). Bei diesen Angaben handelt es sich um Davon-Beträge der in der Tabelle A genannten Gesamtausgaben für Geflüchtete.

- Wie viele Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 von Arbeitsagentur und Jobcentern in sozialversicherungspflichtige sowie nichtsozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt (bitte die absoluten Zahlen für die Jahre von 2019 bis heute jeweils für Männer und Frauen ausweisen sowie jeweils den relativen Anteil an allen Grundsicherungsempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft angeben)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2023 rund 44 000 Integrationen von ukrainischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, dies entspricht einer Integrationsquote von 9,2 Prozent. Im selben Jahr gab es darüber hinaus 4 200 Integrationen von ukrainischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Quote: 0,9 Prozent). Weitere Ergebnisse können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen. Zu berücksichtigen ist, dass Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für die Zählung einer Integration unerheblich sind. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird. Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Hierbei ist unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

5. Wie viele Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft haben 2023 eine Maßnahme zur
- Berufswahl und Ausbildung,
  - Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
  - beruflichen Weiterbildung,
  - Erlangung eines Schulabschlusses,
  - abschlussbezogenen Nachqualifizierung
- erfolgreich absolviert, und wie hoch ist jeweils deren Anteil an allen Bürgergeldempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erfolgreich abgeschlossenen Abgängen von ukrainischen Regelleistungsberechtigten im SGB II aus den erfragten Maßnahmen können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass bei der Anteilsberechnung die Abgänge auf den jahresdurchschnittlichen Bestand bezogen werden, so kann im Laufe eines Jahres eine Person mehrfach aus Maßnahmen abgegangen sein.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft eingelösten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) sowie der eingelösten Bildungsgutscheine (BGS) in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2023 rund 27 800 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit eingelöst, während die Zahl der eingelösten Bildungsgutscheine bei rund 3 600 lag. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass bei der Anteilsberechnung die eingelösten Gutscheine auf den jahresdurchschnittlichen Bestand bezogen werden, beispielsweise kann im Laufe eines Jahres eine Person mehrere Gutscheine eingelöst haben.

7. Wie viele Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Integrations- und Deutschsprachkurse berufsbegleitend, und wie groß ist deren Anteil an allen ukrainischen Teilnehmern von Integrations- und Deutschsprachkursen (bitte die absoluten und relativen Zahlen unterschieden nach Männern und Frauen ausweisen)?

Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu ukrainischen Teilnehmenden in laufenden Berufssprachkursen können nachfolgender Tabelle B entnommen werden. Dargestellt sind alle ukrainischen Teilnehmenden mit ursprünglicher Berechtigung durch Jobcenter in laufenden Kursen nach Beschäftigungsstatus und Geschlecht.

**Tabelle B: Bestand an Teilnehmenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in laufenden Kursen mit Jobcenterberechtigung zum 31. Juli 2024**

Beschäftigungsstatus/ Geschlecht	absolut	prozentual
Ukrainische Teilnehmende insgesamt	30 757	100 Prozent
davon männliche Teilnehmende	6 518	21,2 Prozent
davon weibliche Teilnehmende	24 239	78,8 Prozent
dar. Beschäftigte ukrainische Teilnehmende	1 568	5,1 Prozent
davon männliche Teilnehmende	283	0,9 Prozent
davon weibliche Teilnehmende	1 285	4,2 Prozent

Quelle: BAMF, Stand: 6. September 2024, nicht konsolidierte Daten aus der Fortschreibung

Inwiefern sich diese Personen mit ursprünglicher Berechtigung durch Jobcenter gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr im Leistungsbezug befinden, wird nicht erhoben. Für die Integrationskurse ist eine Auswertung nach berufsbegleitender Integrationskursteilnahme nicht möglich.

8. Wie viele Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in einem Mangelberuf bzw. Engpassberuf (gemäß der jährlichen Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit) eine
- Beschäftigung aufgenommen,
  - Ausbildung begonnen,
  - Ausbildung erfolgreich abgeschlossen,
  - Ausbildung abgebrochen,
  - Ausbildung endgültig nicht bestanden,
- (bitte jeweils die absoluten Zahlen unterschieden nach Männern und Frauen sowie jeweils den relativen Anteil an allen Grundsicherungsempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft ausweisen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2023 rund 4 000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von ukrainischen Staatsangehörigen im Bürgergeldbezug in Tätigkeiten, die in einem höheren Maße von Engpässen bei der Besetzung von Arbeitsstellen betroffen sind. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass für die gesamte Zeitreihe die aktuelle Engpassanalyse des Jahres 2023 verwendet wurde. Zum methodischen Hintergrund sowie zu den jeweiligen Engpassberufen wird auf die Engpassanalyse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen ([https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR\\_Region%3Dd%26DR\\_Engpassbewertung%3De%26DR\\_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0)).

Eine Anteilsberechnung wurde nicht vorgenommen, da Informationen aus zwei unterschiedlichen Fachstatistiken (Arbeitslosen- und Leistungsstatistik) zusammengespielt wurden. Zu den Teilfragen 8b bis 8e liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 aufgrund von Pflichtverletzungen gemäß SGB II sanktioniert (bitte die absoluten und relativen Zahlen sowie unterschieden nach Art der Pflichtverletzung [Meldeversäumnis bzw. Verletzung von Mitwirkungspflichten] inklusive der durchschnittlichen Höhe der jeweiligen Leistungsminderung ausweisen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2023 rund 250 ukrainische erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Leistungsminderung, die durchschnittliche Leistungsminderung lag bei 53 Euro. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

Gründe für festgestellte Leistungsminderungen können nicht nach Staatsangehörigkeiten differenziert werden. Leistungsminderungen sind Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Zu berücksichtigen ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Leistungsminderungen wegen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im SGB II grundsätzlich mit Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes ab 1. Januar 2023 gelten. Damit wurden die bisherigen Regelungen zu Sanktionen im SGB II durch Leistungsminderungen ersetzt.

10. Wie viele Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft konnten von den Jobcentern 2023 und 2024 in einfache Beschäftigung (Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen, wie z. B. Helfertätigkeiten) vermittelt werden (bitte jeweils die absoluten Zahlen unterschieden nach Männern und Frauen sowie jeweils den relativen Anteil an allen Grundsicherungsempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft ausweisen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Zeitraum Januar 2024 bis August 2024 insgesamt rund 38 000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von ukrainischen Staatsangehörigen im Bürgergeldbezug. Darunter waren rund 13 000 Abgänge in eine Beschäftigung im Anforderungsniveau Helfer. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

11. Wie viele Frauen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft im SGB-II-Leistungsbezug (ALG II bzw. Bürgergeld), die Kinder haben, konnten in den letzten zehn Jahren in Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt integriert werden (bitte jährlich die absoluten Zahlen sowie jeweils den relativen Anteil an allen Empfängerinnen von SGB-II-Leistungen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sowie unterschieden nach Integration in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt ausweisen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2023 rund 8 500 Integrationen von erziehenden erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, dies entspricht einer Integrationsquote von 5,1 Prozent. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 8 im Anhang entnommen werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist der Zuwachs an ukrainischen Geflüchteten, insbesondere an alleinstehenden Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern, ab dem Jahr 2022 zu berücksichtigen. Der starke Zugang hat Auswirkungen auf die Integrationsquote, da die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration, insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache durch die Teilnahme an einem Sprachkurs sowie die Möglichkeit der Kinderbetreuung, gegeben sein müssen.

Es wird im Übrigen auf die Hinweise zu Integrationen in der Antwort zur Frage 4 verwiesen. Eine Differenzierung von Integrationen nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt kann nicht vorgenommen werden.

12. Fehlen nach Einschätzung der Bundesregierung gegenwärtig in Deutschland Kita-Plätze, um die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Mütter im Bürgergeldbezug bestmöglich zu fördern bzw. zu gewährleisten, wenn ja, wie viele Kita-Plätze fehlen hierfür aktuell, und in welcher Größenordnung wären Investitionen seitens des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Gewährleistung der notwendigen Kinderbetreuungsstruktur notwendig (bitte die neuesten Zahlen gemäß Bedarfsanalyse unterschieden nach Bund und Bundesländern aufschlüsseln sowie unter Angabe der entsprechenden Finanzplanung für Bund, Länder und Kommunen ausweisen)?

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, allen Kindern von Anfang an gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Der Bund unterstützt daher Länder und Kommunen sowohl beim bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Die neuen Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum elterlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung zeigen die Entwicklung im Zeitverlauf und beleuchten die jeweilige Situation in den Bundesländern. Insgesamt zeigt sich, dass der elterliche Bedarf noch höher ist als das Angebot bei deutlichen regionalen Unterschieden (siehe Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Kindertagesbetreuung Kompakt“, 2024). Daten zu fehlenden Plätzen in der Kindertagesbetreuung bezogen auf ukrainische Mütter im Bürgergeldbezug liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele der männlichen und weiblichen Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über gesundheitliche Einschränkungen, die ihnen eine Arbeitsaufnahme in den nächsten drei, sechs und zwölf Monaten unmöglich macht (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen gemessen an der Gesamtzahl aller Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

14. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesundheitskosten von Bürgergeldempfängern (vor dem 1. Januar 2023 ALG II) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils die jährlichen Kosten pro Kopf sowie insgesamt ausweisen)?

In den Finanzstatistiken der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Ausgaben in der Regel nach der Art der Leistung bzw. Gruppen von Leistungserbringern erhoben. Eine Erfassung und Ausweis getrennt nach Staatsangehörigkeit der Versicherten sowie Mitgliedergruppen erfolgt nicht. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen über die der gesetzlichen Krankenversicherung entstehenden Ausgaben der Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit vor.

15. In welchem Umfang erstattete der Bund (Bundesagentur für Arbeit) den Krankenkassen in den letzten fünf Jahren die für Grundsicherungsempfänger (Empfänger ALG II bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft anfallenden Gesundheitskosten (bitte jahresweise die absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an den jeweils tatsächlich entstandenen Gesundheitskosten pro Kopf und insgesamt ausweisen)?

Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II begründet für erwerbsfähige Leistungsberechtigte grundsätzlich die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beiträge werden vom Bund getragen und von den Jobcentern an den Gesundheitsfonds entrichtet. Seit dem Jahr 2016 ist die Beitragshöhe pauschaliert. Die Pauschale wird nach einer im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegten Formel als Anteil an der Bezugsgröße der Sozialversicherung berechnet (sie steigt insoweit jährlich mit der Bezugsgröße/der Entgeltentwicklung).

Die Monatspauschale ist bei mindestens einem Bezugstag pro Monat und unabhängig von weiteren Einkünften des Betroffenen für alle Bürgergeld-Beziehenden zu entrichten; eine Familienversicherung bei Bezug von Bürgergeld besteht seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr.

Die monatlichen Beiträge des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung bei Bezug von Bürgergeld für die Jahre 2019 bis 2024 können der nachstehenden Tabelle C entnommen werden.

**Tabelle C: Beitragspauschale des Bundes für Bürgergeld-Beziehende an die gesetzliche Krankenversicherung pro Person und Monat, in Euro nach Jahr**

2019	2020	2021	2022	2023	2024
100,02	103,64	108,48	108,48	114,13	119,60

Die Ausgaben für Leistungsbeziehende nach dem SGB II mit ukrainischer Staatsbürgerschaft für die o. g. Beitragspauschale zur gesetzlichen Krankenversicherung werden in den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht gesondert ausgewiesen. In der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch für ukrainische Staatsangehörige, die im SGB II regelleistungsberechtigt sind, Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung ausgewiesen. Diese können der nachfolgenden Tabelle D entnommen werden.

**Tabelle D: Höhe der Zahlungsansprüche auf Sozialversicherungsleistungen von Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Tsd. Euro**

2019	2020	2021	2022	2023
25.959	25.852	25.614	372.656	799.480

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen werden in den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich nicht auf der Ebene von Mitgliedergruppen bzw. Staatsangehörigkeit erfasst, sondern nach der Art der Leistung oder Gruppen von Leistungserbringern differenziert. Aus diesem Grund ist eine Auflistung der tatsächlichen und prozentualen Ausgaben für die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld nicht möglich.

16. Wie viele der männlichen Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach ukrainischem Recht im wehrfähigen Alter bzw. wehrfähig (bitte die absoluten und relativen Zahlen bezogen auf die Gesamtzahl aller männlichen Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sowie bezogen auf alle Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft insgesamt ausweisen)?
17. Wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die Einsparungen für den deutschen Steuerzahler, würden alle saktuell im wehrfähigen Alter befindlichen Männer bzw. alle wehrfähigen Männer mit ukrainischer Staatsbürgerschaft im Bürgergeldbezug ab sofort den Kriegsdienst in der Ukraine antreten und damit kein Bürgergeld in Deutschland mehr beziehen (bitte die absoluten Zahlen möglicher Einsparungen jeweils pro Quartal und Jahr prospektiv bis 2027 ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

18. Hat die ukrainische Regierung bislang eine der Frage 17 entsprechende Forderung der Rücksendung wehrpflichtiger Staatsbürger in die Ukraine an die Bundesrepublik Deutschland gestellt, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung hierauf geantwortet?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

19. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung 2023 und 2024 die durchschnittlichen Mietkosten (Kosten der Unterkunft) von Bürgergeldempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (bitte die aktuellen Zahlen jeweils für Single-Haushalte sowie für Haushalte mit ein, zwei, drei und mehr Kindern nach Dezilen unterteilt ausweisen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2023 rund 704 000 Regelleistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Bürgergeldbezug, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft beliefen sich auf 236 Euro. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 9 im Anhang entnommen werden. Informationen zu den Kosten der Unterkunft liegen für das Jahr 2024 noch nicht vor. Eine weitergehende Untergliederung nach Dezilen liegt nicht vor.

20. Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung die Integration von Bürgergeldempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt im Durchschnitt (bitte die aktuellen Daten jeweils für Männer und Frauen sowie, wenn möglich, mit Angabe der durchschnittlichen Verweildauer in der jeweiligen Beschäftigung ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor

21. Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt die Anerkennung von in der Ukraine erworbener Berufsqualifikationen bei
  - a) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB),
  - b) den Industrie- und Handelskammern (IHK),
  - c) den Ärztekammern,

- d) den Handwerkskammern,
- e) den Berufsverbänden,
- f) sonstigen staatlichen und privaten Anerkennungsstellen

(bitte jeweils für die fünf am häufigsten zur Anerkennung beantragten Berufsqualifikationen vom Zeitpunkt der Eröffnung des Anerkennungsverfahrens bis zur Aushändigung des Anerkennungsbescheides jeweils für Buchstabe a bis f ausweisen)?

Zu den Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen wird vom Statistischen Bundesamt nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes sowie den entsprechenden Paragraphen bzw. Artikeln der BQFG der Länder eine amtliche Statistik bzw. eine Gesamtstatistik geführt. Das Statistische Bundesamt nimmt Auswertungen zur Dauer der Anerkennungsverfahren nach Ausbildungsstaaten bzw. Staatsangehörigkeiten nicht vor und begründet dies mit der auf dieser Ebene derzeit nicht gegebenen objektiven Vergleichbarkeit der Daten.

Allgemein lag die Dauer in nicht reglementierten Berufen nach Bundesrecht zwischen dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid im Jahr 2023 durchschnittlich bei 67 Tagen (Mittelwert). In reglementierten Berufen nach Bundesrecht lag die Dauer zwischen dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid im Durchschnitt bei 79 Tagen (Mittelwert) (siehe Böse, Schmitz, Zorner: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023: Ergebnisse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)-Anerkennungsmonitorings).

22. Wie viele Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über fortgeschrittene Englischkenntnisse, die ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung hierzulande erleichtern könnten (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen unterschieden nach Sprachniveau A1, A2, B1, B2, C1, C2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen [[www.europa-eischer-referenzrahmen.de/index.php](http://www.europa-eischer-referenzrahmen.de/index.php)] ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

23. Wie hoch wären nach Schätzung der Bundesregierung die jährlichen Einsparungen für den deutschen Steuerzahler, erhielten ukrainische Flüchtlinge ab sofort Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anstelle von SGB-II-Leistungen (Bürgergeldbezug; bitte die Summen möglicher Einsparungen prospektiv jeweils für die Jahre von 2024 bis 2030 ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen zu den fiskalischen Auswirkungen einer entsprechenden Änderung vor.

Mit dem sogenannten Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II standen den Geflüchteten aus der Ukraine alle Instrumente der Arbeitsförderung und Integration zur Verfügung. Eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt kann ausgabensenkend wirken.

24. Wie viele Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Familienzusammenführung in den letzten fünf Jahren nach Deutschland eingereist (bitte die Zahlen jährlich unterschieden nach Männern, Frauen und Kindern ausweisen)?

Zum Stichtag 31. Juli 2024 waren im Ausländerzentralregister rund 16 000 ukrainische Staatsangehörige erfasst, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland eingereist waren und als ersten Titel nach ihrer Einreise eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erhielten. Von diesen waren zum Stichtag rund 8 100 minderjährig. Die Verteilung nach Geschlecht und Alter zum Stichtag und Jahr der Einreise kann den folgenden Tabellen E und F entnommen werden.

**Tabelle E: Ukrainische Staatsangehörige mit Titel Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen nach Geschlecht**

Anzahl Personen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	Summe
männlich	146	1 247	1 562	790	721	833	5 299
weiblich		*	5	6	*	*	15
unbekannt	164	1 350	2 595	2 175	2 004	2 324	10 612
<b>Summe</b>	<b>310</b>	<b>2 598</b>	<b>4 162</b>	<b>2 971</b>	<b>2 726</b>	<b>3 159</b>	<b>15 926</b>

Quelle: Ausländerzentralregister

**Tabelle F: Ukrainische Staatsangehörige mit Titel Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen nach Erreichen der Volljährigkeit**

Anzahl Personen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	Summe
Minderjährige	50	301	1 608	1 979	1 911	2 261	8 110
Volljährige	260	2 297	2 554	992	815	898	7 816
<b>Summe</b>	<b>310</b>	<b>2 598</b>	<b>4 162</b>	<b>2 971</b>	<b>2 726</b>	<b>3 159</b>	<b>15 926</b>

Quelle: Ausländerzentralregister

25. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von SGB-II-Leistungsempfängern (Empfänger von ALG II bzw. Bürgergeld) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in den letzten zehn Jahren entwickelt, die im Zusammenhang mit Schwarzarbeit dem Zoll gemeldet und aufgrund entsprechender Straftaten verurteilt worden sind (bitte die absoluten Zahlen inklusive der durchschnittlichen Schadenssummen und verhängten Strafen ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. In der Arbeitsstatistik der für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wird die Staatsangehörigkeit von betroffenen Personen nicht ausgewiesen.

26. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung des sogenannten Job-Turbos durch diesen entstanden (bitte für die Jahre 2023 und 2024 jeweils unterschieden nach Kostenart und Kostenstelle aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit dem Job-Turbo hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Jobcentern für das Jahr 2024 zusätzliche 750 Millionen

Euro an sogenannten Ausgaberesten zur Verfügung gestellt. Diese wurden als Teil des sogenannten Gesamtbudgets der Jobcenter für Leistungen zur Eingliederung und Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter entscheiden dabei dezentral, welche Maßnahmen bzw. welche Form der Betreuung im Einzelfall am geeignetsten erscheint. Diese Ausgaben werden also nicht gesondert erhoben oder nachgehalten, sondern sind Teil der gesamten finanziellen Möglichkeiten der Jobcenter. Eine konkrete Abgrenzung oder Aufteilung der Zahlungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Job-Turbo stehen, oder Aussagen zu deren tatsächlicher Höhe, ist daher nicht möglich.

27. Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Bürgergeldempfänger (vor dem 1. Januar 2023 ALG II) mit ukrainischer Staatsbürgerschaft aufgrund der Rückkehr in die Ukraine seit 2019 aus dem SGB-II-Leistungsbezug abgemeldet, und wenn ja, wie viele Personen waren das?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gingen im Jahr 2023 insgesamt rund 242 000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit aus dem SGB II-Regelleistungsbezug ab. Erkenntnisse, ob die Abgänge durch die Rückkehr bzw. einen Umzug von Bürgergeldempfängern in ein anderes Land zustande kamen, liegen nicht vor. Weitere Ergebnisse zu Abgängen aus dem Regelleistungsbezug können nachfolgender Tabelle G entnommen werden.

**Tabelle G: Abgänge ukrainischer Regelleistungsberechtigter aus dem Regelleistungsbezug**

Jahressumme	Abgänge
2019	6 409
2020	5 901
2021	5 980
2022	157 707
2023	241 544

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

28. Haben SGB-II-Leistungsempfänger mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (Empfänger von ALG II bzw. Bürgergeld) nach Kenntnis der Bundesregierung Rückkehrhilfen bzw. Reintegrationshilfen von der Bundesrepublik Deutschland für eine Rückkehr in die Ukraine erhalten, wenn ja, wie viele Personen waren das in den letzten zehn Jahren, und wie hoch waren jeweils die Rückkehrhilfen bzw. die Reintegrationshilfen im Durchschnitt (bitte die aktuellen Zahlen der jeweiligen Gesamtkosten sowie der Pro-Kopf-Kosten jahresweise aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

29. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Vermögenssituation von SGB-II-Leistungsempfängern mit ukrainischer Staatsbürgerschaft durch die Jobcenter geprüft, wenn ja, inwiefern, und wie hoch ist das Vermögen ukrainischer SGB-II-Leistungsempfänger im Durchschnitt (bitte die neuesten Zahlen jeweils für Männer und Frauen getrennt sowie die jeweilige Quote vollständig durchgeführter Vermögensprüfungen und lediglich erfragter Vermögensnachweise angeben)?

30. Wie viele volljährige Empfänger von SGB-II-Leistungen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Immobilienvermögen, Firmenbeteiligungen oder Wertpapiere bzw. angelegtes Finanzvermögen von über 15 000 Euro in der Ukraine, und welchem Anteil entspricht das an der Gesamtzahl der volljährigen ukrainischen SGB-II-Leistungsempfänger (bitte getrennt nach Männern und Frauen sowie nach vollständig durchgeführten Vermögensprüfungen und lediglich erfragten Vermögensnachweisen angeben)?

Geflüchtete aus der Ukraine, die die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, haben unter denselben Bedingungen wie alle Berechtigten anderer Herkunft Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Voraussetzung ist insbesondere, dass der Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenem Vermögen oder Einkommen gesichert werden kann. Die Regelungen zur Berücksichtigung von Vermögen gelten für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen und insofern auch für aus der Ukraine geflüchtete Menschen.

Statistische Angaben zur Höhe des vorhandenen Vermögens liegen nicht vor.

31. Wie viele Handys bzw. Smartphones von ukrainischen Migranten im wehrpflichtigen Alter wurden in Deutschland seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs ausgelesen, um Informationen über Schleppernetzwerke, Akteure und Routen zu erlangen (bitte die absoluten Zahlen für die Jahre von 2022 bis 2024 getrennt ausweisen)?

Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren und am bzw. nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden, sowie ihre Familienangehörigen haben im Rahmen der Richtlinie 2001/55/EG einen direkten Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, medizinische Versorgung und Bildung für ihre Kinder. Personen, die einen solchen Anspruch haben, müssen nicht erst ein Asylverfahren durchlaufen. Diese Verfahren sind also voneinander getrennt.

**Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und erwerbstätige Leistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit**

Deutschland

Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: August 2024

Staats- angehörigkeit	Jahresdurch- schnitte	Sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte			dar. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
		Insgesamt	dar. Erwerbstätige Leistungsbe- rechtigte (ELB)	Anteil Sp. 2 an Sp. 1	Insgesamt	dar. Erwerbstätige Leistungsbe- rechtigte (ELB)	Anteil Sp. 5 an Sp. 4
		1	2	3	4	5	6
Ukraine	2014	39.712	7.373	18,6	30.388	3.128	10,3
	2015	42.360	6.732	15,9	33.066	3.044	9,2
	2016	45.528	6.101	13,4	36.416	2.874	7,9
	2017	48.841	5.853	12,0	39.883	2.920	7,3
	2018	52.237	5.447	10,4	43.273	2.824	6,5
	2019	55.990	5.024	9,0	46.575	2.654	5,7
	2020	57.766	4.374	7,6	49.085	2.382	4,9
	2021	60.221	3.897	6,5	52.417	2.104	4,0
	2022	107.699	14.898	13,8	89.766	6.803	7,6
	2023	182.770	36.173	19,8	146.573	13.136	9,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 2: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Deutschland  
 Jahreswerte, Datenstand: August 2024

Staats- angehörigkeit	Jahres- werte	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Vormonats (Jahresdurchschnitt)			Integrationen von ELB in sv-pflichtige Beschäftigung (Jahressumme)			Integrationen von ELB in nicht sv- pflichtige Beschäftigung (Jahressumme)			Integrationsquote von ELB in sv-pflichtige Beschäftigung			Integrationsquote von ELB in nicht sv- pflichtige Beschäftigung		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt	2019	3.914.058	1.940.057	1.973.964	848.598	543.531	305.056	150.145	84.206	65.938	21,7	28,0	15,5	3,8	4,3	3,3
	2020	3.883.112	1.930.718	1.952.350	666.062	427.149	238.909	132.853	72.460	60.393	17,2	22,1	12,2	3,4	3,8	3,1
	2021	3.810.887	1.898.705	1.912.122	768.636	498.633	269.993	131.514	71.188	60.321	20,2	26,3	14,1	3,5	3,7	3,2
	2022	3.697.138	1.790.212	1.906.796	715.009	445.235	269.757	118.600	63.431	55.163	19,3	24,9	14,1	3,2	3,5	2,9
	2023	3.921.711	1.874.811	2.046.884	652.855	410.843	242.009	123.756	66.290	57.465	16,6	21,9	11,8	3,2	3,5	2,8
Ukraine	2019	17.872	6.206	11.666	2.595	1.089	1.506	597	245	351	14,5	17,5	12,9	3,3	4,0	3,0
	2020	17.110	5.890	11.220	1.955	789	1.166	480	164	316	11,4	13,4	10,4	2,8	2,8	2,8
	2021	16.281	5.524	10.758	2.077	874	1.202	437	144	293	12,8	15,8	11,2	2,7	2,6	2,7
	2022	203.824	52.198	151.610	31.314	13.029	18.285	1.752	619	1.133	15,4	25,0	12,1	0,9	1,2	0,7
	2023	477.679	146.468	331.209	43.975	21.966	22.009	4.169	1.624	2.545	9,2	15,0	6,6	0,9	1,1	0,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 3: Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsbürgerschaft Ukraine aus ausgewählten erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen**

Deutschland

Jahressumme 2023, Jahresdurchschnitt 2023

Maßnahmen	Abgänge von Maßnahme- Teilnehmende	Anteile Abgänge am Bestand an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsbürgerschaft Ukraine (in Prozent)
	1	2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsbürgerschaft Ukraine Insgesamt (Jahresdurchschnitt 2023)	481.453	100,0
darunter (Jahressumme)		
Berufswahl und Berufsausbildung	120	0,0
dar. Hauptschulabschluss BvB erworben	*	*
Aktivierung und berufliche Eingliederung	51.558	10,7
Berufliche Weiterbildung	1.872	0,4
dar. Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation (FbW-21)	42	0,0
mit Erwerb Hauptschulabschluss FbW	8	0,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 4: Eintritte von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsbürgerschaft Ukraine in Maßnahmen nach dem Gutschein- und Vergabeverfahren**

Deutschland

Zeitreihe, August 2024

Berichtsjahr	Ukrainische erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl der eingelösten ... (Jahressumme)		Anteil der eingelösten ... an Spalte 1 (in Prozent)	
		Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	Bildungsgutscheine (Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung)	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	Bildungsgutscheine (Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung)
		1	2	3	4
Jahr 2014	25.488	610	922	2,4	3,6
Jahr 2015	23.598	679	814	2,9	3,4
Jahr 2016	21.296	968	849	4,5	4,0
Jahr 2017	20.126	761	689	3,8	3,4
Jahr 2018	18.939	743	639	3,9	3,4
Jahr 2019	17.760	973	739	5,5	4,2
Jahr 2020	17.074	629	513	3,7	3,0
Jahr 2021	16.177	570	507	3,5	3,1
Jahr 2022	239.997	13.148	972	5,5	0,4
Jahr 2023	481.453	27.776	3.611	5,8	0,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Engpassberufe (Stand 2023) von Staatsangehörigen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Rechtskreis SGB II**

Deutschland

Jahrssummen 2014 bis 2024 (bis 8/2024)

Engpassberufe 2023 (Einmündungsberufe)	2014			2015			2016			2017			2018		
	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Insgesamt</b>	<b>492</b>	<b>226</b>	<b>266</b>	<b>415</b>	<b>166</b>	<b>249</b>	<b>411</b>	<b>153</b>	<b>258</b>	<b>358</b>	<b>140</b>	<b>218</b>	<b>337</b>	<b>124</b>	<b>213</b>
Engpassberufe Experten	44	20	24	24	10	14	29	6	23	29	11	18	26	10	16
Engpassberufe Spezialisten	25	14	11	20	13	7	25	16	9	28	15	13	26	15	11
Engpassberufe Fachkräfte	423	192	231	371	143	228	357	131	226	301	114	187	285	99	186

Engpassberufe 2023 (Einmündungsberufe)	2019			2020			2021			2022			2023			2024 (1/2024 - 8/2024)		
	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen
	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
<b>Insgesamt</b>	<b>306</b>	<b>109</b>	<b>197</b>	<b>226</b>	<b>78</b>	<b>148</b>	<b>229</b>	<b>96</b>	<b>133</b>	<b>2.763</b>	<b>1.457</b>	<b>1.306</b>	<b>3.974</b>	<b>2.438</b>	<b>1.536</b>	<b>3.998</b>	<b>2.128</b>	<b>1.870</b>
Engpassberufe Experten	22	10	12	15	*	*	22	8	14	243	98	145	231	105	126	195	79	116
Engpassberufe Spezialisten	17	13	4	18	*	*	22	15	7	143	90	53	231	162	69	206	128	78
Engpassberufe Fachkräfte	267	86	181	193	69	124	185	73	112	2.377	1.269	1.108	3.512	2.171	1.341	3.597	1.921	1.676

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung**

Deutschland

Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: August 2024

Staatsangehörigkeit	Jahresdurchschnitte	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung	Durchschnittliche Leistungsminderung in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Leistungsminderung)
		1	2	3
Insgesamt	2019	3.894.008	120.899	108
	2020	3.889.188	33.649	76
	2021	3.792.178	34.589	94
	2022	3.717.892	33.033	78
	2023	3.929.369	18.920	54
Ukraine	2019	17.760	216	106
	2020	17.074	51	79
	2021	16.177	50	104
	2022	239.997	52	78
	2023	481.453	253	53

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 7: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II**

Deutschland

Jahrssummen 2023 und 2024 (1/2024 - 8/2024)

Anforderungsniveau des Einmündungsberufs	2023			2024 (01/-08/2024)		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
<b>Insgesamt</b>	<b>30.573</b>	<b>15.466</b>	<b>15.107</b>	<b>38.379</b>	<b>16.878</b>	<b>21.501</b>
dar. Anforderungsniveau Helfer	15.577	7.210	8.367	12.929	5.332	7.597
in v.H. von insgesamt	51,0	46,6	55,4	33,7	31,6	35,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 8: Integrationen von erziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: August 2024

Staats- angehörigkeit	Jahres- wert	Bestand erziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Vormonats (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>		Integrationen von erziehenden ELB in sv-pflichtige Beschäftigung (Jahressumme)		Integrationsquote von erziehenden ELB in sv-pflichtige Beschäftigung	
		Insgesamt	dar. weiblich	Insgesamt	dar. weiblich	Insgesamt	dar. weiblich
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt	2014	1.501.206	1.030.288	319.166	154.429	21,3	15,0
	2015	1.505.708	1.029.614	339.873	167.538	22,6	16,3
	2016	1.501.442	1.018.623	329.752	161.054	22,0	15,8
	2017	1.555.868	1.039.649	336.641	161.098	21,6	15,5
	2018	1.506.938	1.000.273	334.067	154.548	22,2	15,5
	2019	1.424.900	944.461	310.029	140.589	21,8	14,9
	2020	1.392.750	918.182	235.756	102.867	16,9	11,2
	2021	1.344.795	885.134	267.094	113.899	19,9	12,9
	2022	1.326.481	890.326	266.077	122.000	20,1	13,7
	2023	1.411.139	951.155	233.216	105.084	16,5	11,0
Ukraine	2014	8.501	6.264	1.422	840	16,7	13,4
	2015	8.120	6.074	1.438	900	17,7	14,8
	2016	7.461	5.634	1.305	831	17,5	14,7
	2017	7.156	5.408	1.237	799	17,3	14,8
	2018	6.823	5.171	1.233	848	18,1	16,4
	2019	6.356	4.836	1.157	768	18,2	15,9
	2020	5.951	4.566	813	532	13,7	11,7
	2021	5.602	4.331	898	582	16,0	13,4
	2022	97.300	77.754	13.995	7.838	14,4	10,1
	2023	223.321	166.302	17.601	8.486	7,9	5,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "Erziehende" dient dazu, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach dem BG-Typ und der Rolle innerhalb der BG zu unterscheiden. Weiterführende Informationen dazu können unserem Glossar "[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=20)" unter "Erziehende" entnommen werden.

**Tabelle 9: Durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU) pro Regelleistungsberechtigtem (RLB) in Euro**

Deutschland

Jahresdurchschnitte, Datenstand: August 2024

Staatsangehörigkeit	Merkmal	Jahresdurchschnitt	Insgesamt	dar.				
				Single-BG	BG mit mindestens einem Kind	dav. mit		
						einem Kind	zwei Kindern	drei und mehr Kindern
1	2	3	4	5	6			
Insgesamt	Bestand Regelleistungsberechtigte (RLB)	2022	5.200.368	1.532.987	3.132.593	983.465	1.007.532	1.141.596
		2023	5.485.401	1.599.286	3.317.004	1.060.081	1.061.570	1.195.353
	Durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU) pro RLB in Euro	2022	235	356	176	207	170	154
		2023	254	378	194	229	189	167
Ukraine	Bestand Regelleistungsberechtigte (RLB)	2022	361.216	65.967	261.954	117.478	94.739	49.736
		2023	703.660	130.016	501.013	223.179	175.887	101.947
	Durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU) pro RLB in Euro	2022	190	239	175	191	169	145
		2023	236	315	212	237	205	173

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*